

Reform des Eigenmittelsystems der Europäischen Union

Die Kommission wird voraussichtlich im Mai 2018 neben den Vorschlägen für einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ein Legislativpaket für den Zeitraum nach 2020 zu den sogenannten Eigenmitteln, d. h. zu den Einnahmequellen des EU-Haushalts, vorlegen. Das Europäische Parlament hat seit langem auf die Mängel des aktuellen Eigenmittelsystems hingewiesen. Der Haushaltsausschuss hat daher in Erwartung der Vorschläge der Kommission einen Initiativbericht zu den Prioritäten des Parlaments erstellt. Dieser Bericht soll auf der Plenartagung im März erörtert werden.

Hintergrund – Eigenmittel heute

Derzeit gibt es drei Arten von Eigenmitteln: „traditionelle Eigenmittel“, bestehend aus Zöllen und Zuckerabgaben (20,1 Milliarden Euro im Jahr 2016 bzw. 14 % der Einnahmen), Eigenmittel in Höhe eines Prozentsatzes der geschätzten Mehrwertsteuereinnahmen der Mitgliedstaaten (15,9 Milliarden Euro im Jahr 2016 bzw. 11,1 %) und Eigenmittel, die auf einem festen Prozentsatz des Bruttonationaleinkommens (BNE) der Mitgliedstaaten basieren (95,6 Milliarden Euro im Jahr 2016 bzw. 66,6 %). Einige Mitgliedstaaten haben Anspruch auf einen „Rabatt“ bzw. einen Nachlass. Dieser dient dazu, die Differenz zwischen ihren Beitragszahlungen zum EU-Haushalt (mit Ausnahme der traditionellen Eigenmittel) und den Leistungen, die sie für ihren Privatsektor und öffentlichen Sektor erhalten, auszugleichen. Die vorrangige Stellung der BNE-Mittel und das System der Korrekturen haben viel [Kritik](#) auf sich gezogen, da sie den Mitgliedstaaten Anreize liefern, sich auf einen angemessenen Mittelrückfluss aus dem EU-Haushalt zu konzentrieren, anstatt strategische Überlegungen dazu anzustellen, wie europäische öffentliche Güter am besten finanziert werden. Die Eigenmittel, die zur Deckung von Ausgaben aus dem EU-Haushalt eingesetzt werden, sind derzeit auf jährlich 1,20 % des BNE der EU begrenzt.

Reformimpulse

Im Jahr 2013 machte das Parlament seine Zustimmung zu dem mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014–2020 davon abhängig, dass eine Hochrangige Gruppe „Eigenmittel“ eingesetzt wird, die die Reformmöglichkeiten des Systems erörtern sollte. Die Hochrangige Gruppe legte im Dezember 2016 ihren [Abschlussbericht](#) vor und empfahl u. a., dass eine Reform den neuen Ausgabeprioritäten der EU und der Idee eines europäischen Mehrwerts Rechnung tragen sollte. Etwaige neue Finanzierungsquellen sollten unmittelbar mit konkreten Schwerpunktbereichen der EU, etwa dem Binnenmarkt, der Energieunion oder der Umwelt- und Klimapolitik, verknüpft sein. Zudem biete der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU Gelegenheit, das System der Korrekturen abzuschaffen. Diese Ideen wurden im [Reflexionspapier](#) über die Zukunft der EU-Finzen, das die der Kommission im Juni 2017 veröffentlichte, aufgegriffen. Anhand von fünf Szenarien unterschiedlichen Umfangs und Anspruchs wird dabei der Frage nachgegangen, wie sich das Handeln der EU jeweils auf den Haushalt auswirken würde. Das Parlament setzt sich schon lange für eine Reform der Eigenmittel ein. Erst im Oktober 2017 legte es eine [Entschließung](#) zum Reflexionspapier der Kommission vor und sprach sich erneut für echte Eigenmittel aus, die der EU eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit von den Regierungen der Mitgliedstaaten verschaffen würden.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 22. Februar 2018 nahm der Haushaltsausschuss des Parlaments (BUDG) seinen [Initiativbericht](#) an. Unter Bezugnahme auf den Bericht der Hochrangigen Gruppe „Eigenmittel“ wird in diesem Bericht empfohlen,



die bestehenden Eigenmittel beizubehalten und schrittweise neue Einnahmequellen einzuführen. Dafür kommen überarbeitete MwSt.-Eigenmittel, ein Anteil der Einnahmen aus der Körperschaftsteuer, die [Seigniorage](#) (Zentralbankeinkünfte aus der Geldemission), eine Finanztransaktionssteuer, eine Steuer in der digitalen Wirtschaft oder auch Umweltsteuern infrage. Auf diesem Wege könnte das Gewicht der BNE-Beiträge verringert und der Fokus der Mitgliedstaaten auf einen angemessenen Mittelrückfluss auf die Finanzierung gemeinsamer europäische Ziele verlagert werden. Dem Bericht zufolge bietet der Brexit zudem die Gelegenheit, sämtliche Rabatte und Korrekturen abzuschaffen. Der Ausschuss nimmt Bezug auf einen parallel erstellten [Initiativbericht](#) des Haushaltsausschusses über den mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 und fordert nachdrücklich, dass die neuen Eigenmittel ein höheres Volumen der Ausgaben der EU stützen und dabei nicht nur die entfallenden Beiträge des Vereinigten Königreichs ausgleichen, sondern auch zusätzliche Ausgaben für neue Schwerpunkte decken.

Initiativbericht: [2017/2053\(INI\)](#); federführender Ausschuss: BUDG; Berichterstatter: Janusz Lewandowski (PPE, Polen), Gérard Deprez (ALDE, Belgien). Weitere Informationen finden Sie in der [„Auf einen Blick“-Mitteilung](#) zum parallel erstellten Bericht des Haushaltsausschusses.